

STADT HALVER

Der Bürgermeister



Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S.94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgende Grundbesitzabgabenbescheide gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen: 1000-108597-001 vom 27.01.2022
01.03.2023
01.03.2024
14.02.2025
14.04.2025

Name: Gudrun Wöstefeld

Letzte bekannte Anschrift: Von-Vincke-Straße 3, 58553 Halver,

Ort: Stadt Halver, Thomasstraße 18,
Zimmer 4a, 58553 Halver
(Öffnungszeiten: montags - freitags 8:30 Uhr- 12:00 Uhr
montags/dienstags 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr – 17.00 Uhr)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Grundbesitzabgabenbescheide durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Halver, 16.07.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez. S. Thienel
I. Beigeordneter

Diese öffentliche Zustellung kann auch unter www.halver.de eingesehen werden.